

FRITZ MITTHOF

ANORDNUNG DES *RATIONALIS VITALIS* BETREFFS DER INSTANDSETZUNG VON  
SCHIFFEN

aus: Zeitschrift für Papyrologie und Epigraphik 129 (2000) 259–264

© Dr. Rudolf Habelt GmbH, Bonn



ANORDNUNG DES *RATIONALIS VITALIS*  
BETREFFS DER INSTANDSETZUNG VON SCHIFFEN

EINE NEUEDITION VON P.VIND. BOSW. 14\*

P.Vind. Bosw. 14 (P.Vindob. G 39706<sup>1</sup>) enthält zwei amtliche Schreiben aus dem ersten Viertel des 4. Jh. n. Chr., die von der Requisition von Holz für die Instandsetzung von Schiffen handeln. Seit dem Erscheinen der Urkunde sind von verschiedener Seite Korrekturen und Ergänzungen zur Lesung beige-steuert worden<sup>2</sup>. Zudem ist darauf hingewiesen worden, daß die Präsentation der Urkunde in der Edition einen falschen Eindruck von ihrer äußeren Gestalt erweckt<sup>3</sup>. In der Tat hat sich bei einer Revision des Originals ergeben, daß die beiden Schriftstücke nebeneinander stehen und nicht untereinander, wie man aufgrund der Beschreibung des Herausgebers annehmen müßte. Außerdem bleibt in der Edition unerwähnt, daß sich über beiden Kolonnen das Kürzel  $\alpha/$  für  $\acute{\alpha}$ (ντίγραφον) findet. Damit steht fest, daß beide Kolonnen jeweils die vollständige Abschrift eines eigenständigen Schriftstückes bieten<sup>4</sup>. Ferner ist es im Zuge der Revision gelungen, bislang unerschlossene Textpartien am unteren Rand des Rektos sowie auf dem Verso zu entziffern<sup>5</sup>. Angesichts der mittlerweile recht zahlreichen Verbesserungen scheint es angebracht, an dieser Stelle eine Neuedition der Urkunde vorzulegen.

Im ersten Schreiben (Kol. I) weist ein Epitropos (*procurator*), dessen Geschäftsbereich unerwähnt bleibt, unter Berufung auf eine Anordnung der Kaiser und ein Schreiben des Katholikos (*rationalis*) Vitalis den Exaktor des Hermopolites an, eine bestimmte Menge Persea- und Akazienholz nach Memphis und Babylon zu liefern. Das Holz wurde für die Instandsetzung der in den genannten Hafentplätzen liegenden Vieleruderboote (πολύκωπα) benötigt. Die Maß- und Mengenangaben des auf den Hermopolites entfallenden Lieferkontingents waren, wie die Formulierung in Z. 7–8 zeigt, dem Schreiben als Anhang beigelegt<sup>6</sup>.

Das zweite Schreiben (Kol. II) ist ohne Adresse. Boswinkel war sich unschlüssig, ob es sich um das Schreiben des Vitalis oder das der Kaiser handelt. Auf den ersten Blick könnte der Umstand, daß das

---

\* Der vorliegende Beitrag entstand im Rahmen des Wiener Forschungsprojekts „Edition von Papyrusurkunden aus ptolemäischer, römischer und byzantinischer Zeit“, das mit Mitteln aus dem START-Programm des Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung getragen und von der Kommission für Antike Rechtsgeschichte der Österr. Akademie der Wissenschaften unterstützt wird. Es ist mein Anliegen, den genannten Institutionen für ihre Unterstützung zu danken.

<sup>1</sup> Zum Zeitpunkt der Erstedition war die Urkunde noch ohne Signatur.

<sup>2</sup> T.C. Skeat, P.Panop.Beatty, S. 147 bzw. 211 (= BL V 59); P.J. Sijpesteijn, BL VII 94 (briefl.); R. Pintaudi, P.Prag. I 10, Komm. zu Z. 1; P. van Minnen - K.A. Worp, ZPE 78 (1989) 141-142 (= BL IX 150-151).

<sup>3</sup> Van Minnen - Worp (Anm. 2) 141 Anm. 4. Die im folgenden festgestellten Ungenauigkeiten in der formalen Beschreibung der Urkunde sind zweifellos darauf zurückzuführen, daß Boswinkel durch den Kriegsausbruch an der Überarbeitung seiner Transkriptionen gehindert wurde; s. das Vorwort (S. XI).

<sup>4</sup> Boswinkel ging davon aus, daß das zweite Schreiben nur im Auszug wiedergegeben worden sei (S. 55). Ob die beiden Schriftstücke tatsächlich, wie von Boswinkel vermerkt, von zwei verschiedenen Schreibern stammen, scheint mir fraglich; die Übereinstimmungen im Duktus sind so groß, daß eine solche Annahme m. E. nicht erforderlich ist. Van Minnen - Worp (Anm. 2) 141 Anm. 4 vermuten, daß Boswinkel statt II. Hd. eigentlich Col. II meinte.

<sup>5</sup> Es sei an dieser Stelle bemerkt, daß auf dem Verso Spuren eines mehrzeiligen Textes in Spiegelschrift zu erkennen sind, die offenbar von einem verlorenen Dokument herrühren, das ursprünglich unmittelbar unter dem vorliegenden Blatt lag und auf diesem einen Abdruck hinterlassen hat. Dies sowie die Tatsache, daß die Schrift der des vorliegenden Dokuments überaus ähnlich ist, lassen vermuten, daß beide Urkunden in engem Zusammenhang standen; jedoch sind die identifizierbaren Textreste so gering, daß eine Transkription nicht lohnt.

<sup>6</sup> Wie eine solche Angabe von der Form her ausgesehen haben könnte, zeigt das ebenfalls dem frühen 4. Jh. zuzuweisende Verzeichnis von verfrachteten Materialien für den Schiffsbau P.Cair. Cat. inv. 10516 (ed. K.A. Worp, ZPE 101 [1994] 103-104), 8: δοκοὶ] περσύνοι δ' ἐκ μήκ(ου)ς πηχ(ών) η.

Blatt laut der — Boswinkel noch unbekannt — Inhaltsangabe auf dem Verso die Abschrift eines Prostagmas enthält, zu der Vermutung Anlaß geben, daß wir es mit dem kaiserlichen Prostagma zu tun haben, von dem in Z. 3 die Rede ist. Dem steht freilich entgegen, daß in Z. 17-18, wie wir nunmehr wissen, die Absendung eines Berichts an die Kaiser erwähnt wird. Kol. II bietet demnach mit Sicherheit das Schreiben des *rationalis* Vitalis, dessen Inhalt im ersten Schreiben paraphrasiert wird<sup>7</sup>.

Vitalis stellt in seinem Schreiben zunächst fest, daß die Vielruderboote von Memphis und Babylon dringend reparaturbedürftig seien. Bereits vor geraumer Zeit sei der Beschluß gefaßt worden, die Schiffe im Trockendock gründlich überholen zu lassen. Dieser Beschluß war jedoch, wie es scheint, nicht umgesetzt worden, mit der Folge, daß die altersbedingten Schäden der Schiffe in der Zwischenzeit offen zutage traten. Ferner berichtet Vitalis, daß ein Bau- bzw. Kostenplan erstellt und den Kaisern Bericht erstattet worden sei. Hier bricht das Schreiben ab. Im verlorenen Teil dürfte Vitalis die Antwort der Kaiser dargelegt haben. Höchstwahrscheinlich war der Plan von ihnen gutgeheißen und Vitalis zur Durchführung einer Requisition zur Aufbietung der für die Instandsetzung notwendigen Materialien und Arbeitskräfte ermächtigt worden.

Die Identität des Epitropos ist unklar. In P.Prag. I 10, Komm. zu Z. 1 ist unlängst eine Gleichsetzung mit dem dort erwähnten Apollonios *procurator rei privatae* erwogen worden<sup>8</sup>. Ob diese Vermutung richtig ist, muß höchst fraglich erscheinen. Die Ergänzung des Namens Ἀπολλώνιος in der Wiener Urkunde ist zwar möglich, aber keineswegs sicher (s. Komm.). Außerdem spricht der Umstand, daß unser Epitropos dem *rationalis* unterstellt war, eher dafür, daß er zu jenen Beamten gehörte, die als nachgeordnete Distriktverwalter des *rationalis* fungierten<sup>9</sup>. Es dürfte sich somit beim Aussteller des vorliegenden Schreibens — in Anbetracht der Tatsache, daß der Hermopolites in seinen Geschäftsbereich fiel — um einen *procurator Thebaidis inferioris* gehandelt haben<sup>10</sup>.

Der genaue Zeitpunkt der Abfassung der beiden Schreiben läßt sich nicht mit Sicherheit bestimmen. Die Verwaltungsgeschichte gibt den zeitlichen Rahmen vor: Die Exaktorie wurde gegen Ende des ersten

<sup>7</sup> Zum Begriff πρόσταγμα, der in spätrömischer Zeit gleichermaßen auf Verfügungen von Herrschern, hohen Reichsbeamten und Provinzbehörden angewendet wurde, vgl. J. Modrzejewski, *The πρόσταγμα in the papyri*, JJP 5 (1951) 187-206 (bes. 201-203).

<sup>8</sup> Vgl. BL IX 150. Der am selben Ort vorgeschlagenen Gleichsetzung des Apollonios *procurator rei privatae* aus dem Prager Text mit dem in P.Oxy. XVII 1716, 4 genannten Φλάουιος Σεπτίμιος Σερήνιος Ἀπολλώνιος διασημότητος ἀπὸ ἐπιτρόπων steht entgegen, daß letzterer nach einem in P.Panop.Beatty, S. XVI zitierten, unedierten Papyrus *procurator Heptanomiae* gewesen ist: ]μίω Σερηναίω Ἀπολλωνίω ἐπιτρόπῳ Ἑπτανομίας; vgl. PLRE I Apollonius 5; R. Delmaire, *Le personnel de l'administration financière en Égypte sous le Bas-Empire Romain (IV-VI<sup>e</sup> siècles)*, CRIPEL 10 (1988) 128 Nr. 40. Eine Gleichsetzung der beiden Personen ließe sich also nur dann aufrecht erhalten, wenn man annehmen wollte, daß Flavius Septimius Serenaeus/Serenius Apollonius mehrere Prokuratelen versehen hat.

<sup>9</sup> Bisher sind vier solche Distrikte nachweisbar: Alexandrien, die Heptanomie sowie die Obere und die Untere Thebais. Belege: ἐπίτροπος Ἀλεξανδρείας: P.Oxy. XLII 3031, 1; ἐπίτροπος τῆς ἀνωτέρω Θηβαίδος: P.Panop.Beatty 1, 79; 2, 120, 279; ἐπίτροπος Θηβαίδος ἄνω: P.Stras. IV 262, 2; ἐπίτροπος τῆς κατωτέρω Θηβαίδος: CPR V 6, 7-8; P.Lond. Inv. 1260, 1 (ed. T.C. Skeat, P.Panop.Beatty, S. 153-155); P.Panop.Beatty 1-2, *passim*; ἐπίτροπος Ἑπτανομίας: P.Oxy. XVII 2114, 4-5; XXXIII 2668, 5-6; XLII 3031, 2; L 3573, 5; P.Panop.Beatty, S. XVI; vgl. auch P.Nag Hamm. 22 c): ἐπιτροπή Θηβαίδος ἄνω bzw. h): ἐπιτροπή Θηβαίδος κάτω; PSI XIV 1422, 25: ἡ Ἑπτανομίας ἐπιτροπή.

<sup>10</sup> So auch Delmaire (Anm. 8) 128 Nr. 39. Aufgrund des Fehlens einer Angabe zum Verwaltungsressort des Epitropos in unserer Urkunde vermutete Skeat, daß die *Thebais superior* und die *Thebais inferior* zum Zeitpunkt ihrer Abfassung einen einzigen Sprengel gebildet hätten (P.Panop.Beatty, S. XVII). Dies läßt sich beim derzeitigen Stand der Dokumentation weder bestätigen noch widerlegen; allerdings scheint mir fraglich, ob die Auslassung der Ressort- bzw. Sprengelbezeichnung, die bei Schreiben hoher Verwaltungsbeamter nicht ungewöhnlich ist, zu einem solchen Schluß berechtigt. Solange kein eindeutiger Beleg für die Existenz einer ἐπιτροπή Θηβαίδος vorliegt, besteht m. E. kein Grund zur Annahme, daß das unter Diokletian eingerichtete Schema vor seiner Abschaffung in den zwanziger Jahren des 4. Jh. (s. unten) verändert wurde. Skeats an selber Stelle geäußerte Vermutung, unser Epitropos sei dem *praeses Thebaidis* unterstellt gewesen, wird, wie mir scheint, bereits dadurch widerlegt, daß nach dem Wortlaut der Wiener Urkunde nur der Katholikos und die Herrscher an der Maßnahme beteiligt waren, während vom *praeses* nicht die Rede ist.

Dezenniums des 4. Jh. eingeführt<sup>11</sup>; die Epitropoi mit regionalem Amtsbereich kamen im Zuge der Verwaltungsreformen, die Konstantin kurze Zeit nach der Niederwerfung des Licinius im Jahre 324 vornahm, in Wegfall. Zugleich macht der Plural βασιλέων in Z. 17 deutlich, daß zum Zeitpunkt der Abfassung der vorliegenden Schreiben mehrere *Augusti* regierten. Sie müssen daher vor der Niederwerfung des Licinius (Sept. 324) entstanden sein. Damit stammt die Urkunde in jedem Fall aus den Jahren ca. 309-324.

Eine Einschränkung dieses Zeitraumes ist allenfalls in hypothetischer Form möglich. Zunächst ist zu bemerken, daß aus P.Athen. 40 (311<sup>12</sup>) ein *procurator* namens Arrianus bekannt ist. Derselbe Beamte wird vermutlich auch in P.Cair. Cat. inv. 10492, 4 und 10516, 5 erwähnt<sup>13</sup>. Da die beiden letztgenannten Texte aus dem Hermopolites stammen, dürfte es sich bei Arrianus ebenfalls um einen *procurator Thebaidis inferioris* gehandelt haben<sup>14</sup>. Sollte diese Vermutung richtig sein, dann käme der Zeitraum um das Jahr 311 als Datierung für die vorliegende Urkunde nicht mehr in Betracht.

Einen weiteren möglichen Anhaltspunkt in dieser Frage bietet die Erwähnung des *rationalis* Vitalis. Dieser Vitalis wird gemeinhin mit dem gleichnamigen Aussteller der drei lateinischen Geleitbriefe an hohe Verwaltungsbeamte in Palästina und Syrien, die der bekannte *scholasticus* Theophanes aus Hermopolis auf seiner mehrwöchigen Reise nach Antiochien mit sich führte, identifiziert<sup>15</sup>. Diese Reise erfolgte zwischen den Jahren 317 und 323<sup>16</sup>. Derselbe zeitliche Ansatz würde sich bei einer Identifizierung der beiden Vitales für die Amtszeit des *rationalis* und damit auch für die Wiener Urkunde ergeben.

Gelegentlich wird der betreffende Zeitraum auf ca. 323 eingeengt<sup>17</sup>. Hintergrund hierfür ist die Annahme, daß die in der Wiener Urkunde bezeugten Instandsetzungsarbeiten mit den Rüstungen des Licinius für den Kampf gegen Konstantin in Zusammenhang stehen<sup>18</sup>. Diese Deutung ist unlängst zu Recht angefochten worden<sup>19</sup>. Bei den Polykopa, von denen hier die Rede ist, handelte es sich um Flußschiffe<sup>20</sup>, die dauerhaft in Memphis bzw. Babylon stationiert waren und in erster Linie Transportzwecken dienten<sup>21</sup>. Sie bildeten eines jener Kontingente von Staatsschiffen, die auf wichtige Hafentplätze entlang des Nil verteilt waren und an der Verfrachtung von Steuergut mitwirkten. Im Falle von

<sup>11</sup> Der bislang früheste Beleg fällt ins Jahr 309; vgl. J.D. Thomas, *The earliest occurrence of the exactor civitatis in Egypt* (P.Giss. inv. 126 recto), YCIS 28 (1985) 115-125 (= SB XVIII 13852).

<sup>12</sup> Zur Datierung vgl. BL VI 171 und CSBE, S. 106.

<sup>13</sup> Ed. K.A. Worp, ZPE 101 (1994) 101-103; zur Person vgl. ebd. S. 102 Komm. zu Z. 4.

<sup>14</sup> Zur Person vgl. Delmaire (Anm. 8) 127 Nr. 37.

<sup>15</sup> Es handelt sich um ChLA IV 253 (= P.Ryl. IV 623), IX 398 und XIX 687 (= CEL 222-224); vgl. H. Cotton, *Documentary letters of recommendation in Latin from the Roman Empire*, Königstein/Ts. 1981, 40-47.

<sup>16</sup> C.H. Roberts, P.Ryl. IV, S. 104-107 (bes. 105). Zum Archiv des Theophanes vgl. ferner B.R. Rees, *Theophanes of Hermopolis Magna*, Bulletin of the John Rylands Library 51 (1968) 164-183; A. Moscadi, *Le lettere dell'archivio di Teofane*, Aegyptus 50 (1970) 88-154; P. Cugusi, CEL II 324f.; zur Reise des Theophanes vgl. jetzt H.-J. Drexhage, *Ein Monat in Antiochia. Lebensunterhaltungskosten und Ernährungsverhalten des Theophanes im Payni (26. Mai-24. Juni) ca. 318*, MBAH 17, 1 (1998) 1-10; P. Cauderlier, *Des bords du Nil à ceux de l'Oronte: le voyage d'Hermopolis à Antioche du fonctionnaire Theophanès, vers 320 de notre ère*, in: *La route: mythes et réalités antiques*, Dijon 1991, 87-104.

<sup>17</sup> PLRE I Vitalis 1; Delmaire (Anm. 9) 118 Nr. 15; ders., *Largesses sacrées et res privata. L'aerarium impérial et son administration du IV<sup>e</sup> au VI<sup>e</sup> siècle*, Rome 1989, 183.

<sup>18</sup> Diese Deutung geht zurück auf C.H. Roberts, JEA 31 (1945) 113; unlängst wurde sie von Delmaire (Anm. 8) 118 wieder aufgegriffen.

<sup>19</sup> Zum Folgenden vgl. van Minnen - Worp (Anm. 2) 142.

<sup>20</sup> Zum Schiffstyp vgl. L. Casson, *Ships and seamanship in the ancient world*, Princeton 1971, 334 mit Anm. 33.

<sup>21</sup> Staatsschiffe mit den Heimathäfen Memphis bzw. Babylon sind gerade für das diokletianisch-konstantinische Zeitalter auch anderweitig bezeugt: In zwei arsinoitischen Ostraka bescheinigt ein Epimelet die Verladung von Spreu εις τὰ πλοία τῆς Βαβυλῶνος (O.Mich. I 196; O.Mich. II 780), und in zwei Deklarationen aus dem Hermopolites werden δεσποτικά πολύκοπα τῆς Μέμφεως genannt (CPR VIII 34-35). Entsprechende staatliche Flottenverbände existierten auch in anderen Nilhäfen, so z. Bsp. in Maximianopolis (SB XVI 12340).

Memphis und Babylon ist dabei vornehmlich an die Belieferung der dortigen Truppenlager mit Proviant zu denken.

Schließlich ist im Hinblick auf die Datierung des vorliegenden Dokuments zu beachten, daß der bereits erwähnte Theophanes, wie es scheint, vor 321 (316?) die Exaktorie des Hermopolites bekleidete<sup>22</sup>. K.A. Worp schlug vor, den anonymen Exaktor der vorliegenden Urkunde mit diesem Theophanes zu identifizieren<sup>23</sup>. Sollte dies richtig sein, so folgte hieraus, daß die vorliegende Urkunde vor 321 (316?) verfaßt wurde. Zugleich fiel dann aber auch die Amtszeit des Vitalis in die Jahre vor 321 (ca. 316?).

Die Urkunde wirft ein bezeichnendes Licht auf die Position, die der *rationalis Aegypti* im Verwaltungsapparat der Tetrarchenzeit innehatte. Daß dieser Beamte vom *praefectus Aegypti* bzw. den *praesides* ägyptischer Teilprovinzen unabhängig war, stand aufgrund der Tatsache, daß sein Sprengel ungeachtet der Teilung des Landes in zwei bzw. drei Provinzen weiterhin ganz Ägypten umfaßte, längst fest. Freilich läßt der Umstand, daß Vitalis nach dem vorliegenden Text direkt mit dem Hof korrespondierte, diesen Sachverhalt nochmals in aller Klarheit hervortreten. Ebenso zeigt der Text, daß eine administrative Mittelinstanz zwischen Hof und Provinz zu diesem Zeitpunkt offenbar noch nicht existierte<sup>24</sup>.

Bemerkenswert sind die sprachlichen Unterschiede zwischen den beiden Schreiben. Während der Epitropos in seiner Diktion der aus zahlreichen Urkunden bekannten Amtssprache seiner Zeit folgt, bedient sich Vitalis in Wortwahl und Syntax eines wesentlich freieren Stils. Das Verb ἀμφιβάλλω begegnet in den Papyri ansonsten beinahe ausschließlich in juristischem Kontext und ist überdies erst vom 5. Jh. an wirklich gut bezeugt; der Großteil der Belege fällt ins 6. Jh.<sup>25</sup> In diesem Zusammenhang sei auch darauf hingewiesen, daß der Epitropos die von Vitalis verwendete Bezeichnung der Kaiser als οἱ ... μέγιστοι βασιλεῖς etc., die nicht der Ausdrucksweise der Papyrusurkunden entspricht, in seiner Paraphrase in das — zur Entstehungszeit des Dokuments bereits allgemein übliche — Formular οἱ ... δεσπότες ἡμῶν abwandelt<sup>26</sup>. Hinsichtlich der Syntax verdienen die Voranstellung des AcI in Z. 13-14, die Ellipse des Verbs in Z. 15, das Nebeneinander von kausalem und konzessivem Nebensatz in Z. 15-16 sowie der, wie es scheint, intransitive Gebrauch der Verbform διέδειξεν in Z. 16 Beachtung.

#### Kol. I

- |   |  |
|---|--|
| 1 | ἀ(ντίγραφον)   |
| 2 | [ ± 4]ώνιος ἐπίτρο[οπο]ς ἐξάκτορι Ἐρμοπολείτου χαίρειν.                  |
| 3 | [προσ]ταξάσης τῆς θείας τύχης τῶν πάντα νικόντων δεσποτῶν                |
| 4 | [ἡμῶ]ν τὰ ἐν Μέμφι καὶ Βαβυλῶνι πολύκωπα παλαιωθέντα τυχεῖν              |
| 5 | [τῆς] προσηκούσης ἐπισκευῆς ἔγραψεν ὁ κύριός μου δι[ιασ]ημότατος καθολι- |

<sup>22</sup> Den *terminus ante quem* liefert CPR XVII A 16 (= P.Vind. Worp. 3) aus dem Frühjahr 321, wo in Z. 21-22 ein Θεοφάνης ἐξάκτορεύσας genannt wird. Aus der Amtszeit des Exaktors Theophanes stammt möglicherweise CPR XVII A 6; vgl. die Bemerkungen des Herausgebers sowie G. Bastianini – J.E.G. Whitehorne, *Strategi and Royal Scribes of Roman Egypt: chronological list and index*, Firenze 1987, 74; P.J. Sijpesteijn, ZPE 90 (1992) 248.

<sup>23</sup> P.Vind. Worp, S. 35-36.

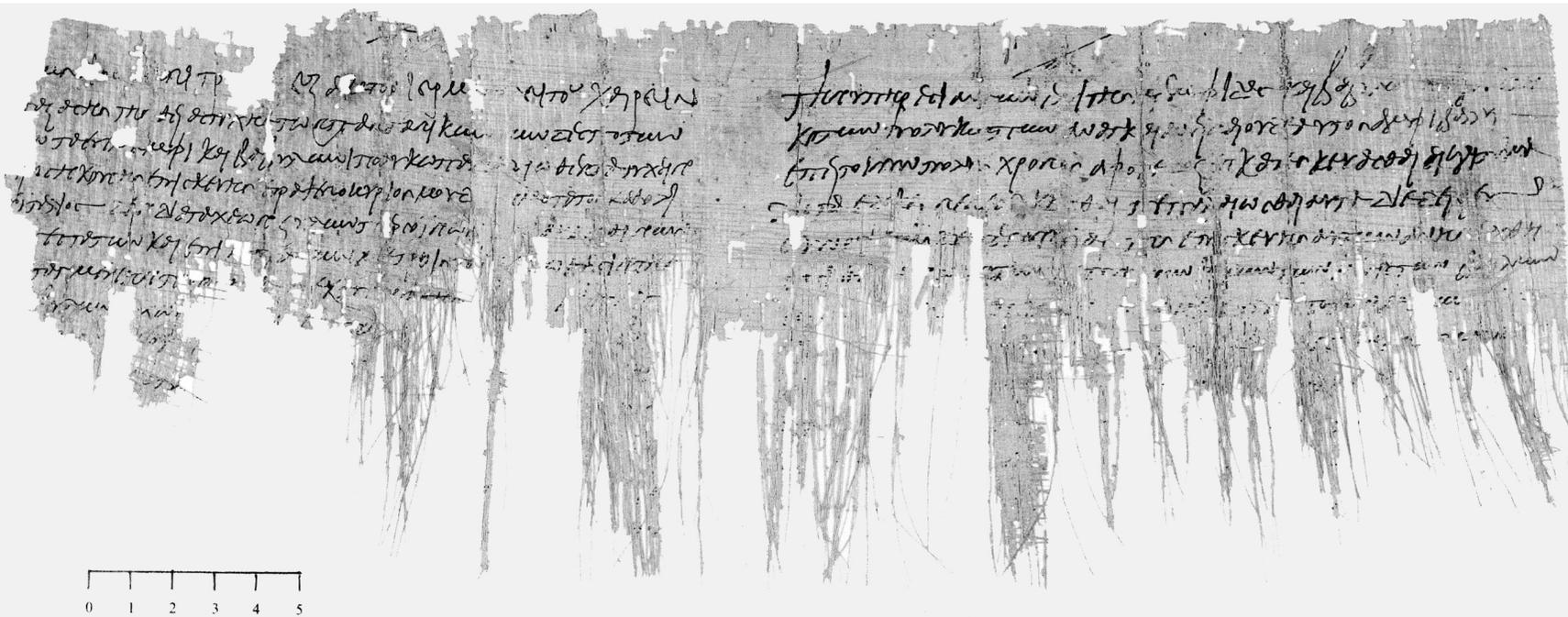
<sup>24</sup> Zur Entwicklung der Prätorianerpräfektur und des Vikariats zu administrativen Ober- bzw. Mittelinstanzen mit festem territorialen Zuständigkeitsbereich im Laufe des 4. Jh. vgl. K.L. Noethlichs, *Zur Entstehung der Diözesen als Mittelinstanz des spätrömischen Verwaltungssystems*, Historia 31 (1982) 70-81 und J. Migl, *Die Ordnung der Ämter. Prätorianerpräfektur und Vikariat in der Regionalverwaltung des Römischen Reiches von Konstantin bis zur Valentinianischen Dynastie*, Frankfurt 1994.

<sup>25</sup> Weitere frühe Belege sind P.Abinn. 63 (= M. Chr. 96 = ChLA XVIII 661), 15 (350) und SB VI 9467, 3 (261).

<sup>26</sup> Der im ausgehenden 3. Jh. einsetzende allmähliche Übergang im Formular der Herrscherbezeichnung von οἱ κύριοι ἡμῶν zu οἱ δεσπότες ἡμῶν war gegen Ende des ersten Jahrzehnts des 4. Jh. im wesentlichen abgeschlossen; vgl. D. Hagedorn – K.A. Worp, ZPE 39 (1980) 165-177.



- 1 Fehlt in der *ed. pr.*
- 2 ]όνιος: ]ών[ι]ος *ed. pr.*; 'Απολλ]ώνιος BL IX 150. Neben ['Απολλ]ώνιος sind auch andere Ergänzungen denkbar, beispielsweise ['Αμμ]ώνιος oder [Πετρ]ώνιος.  
'Ερμολοίτου: 'Ερμ[ουπο]λείτου *ed. pr.*
- 3 [προσ]τάξάσης: 'Επι]τάξάσης *ed. pr.* Zur Lesung vgl. BL IX 150.
- 6 περσοίων (l. περσείων): πυξσοίων *ed. pr.* Zur Lesung vgl. BL V 59; zur Variante περσόϊνος, die im römischen Ägypten die allgemein gebräuchliche Form des Adjektivs περσείνος gebildet zu haben scheint, vgl. T.C. Skeat, P.Panop.Beatty, S. 147 (Komm. zu Z. 211) und 155 (Komm. zu Z. 8) mit den damals bekannten Belegen; hinzugekommen ist SB XIV 12102, 10 (1.-2. Jh.). In P.Cair. Cat. inv. 10516 (s. Anm. 6) begegnet jetzt auch die Schreibung περσύϊνος. Nil-Akazie und Perseabaum waren, wie auch andere Dokumente belegen (vgl. P.Panop.Beatty 2, 211-214; P.Lond. inv. 1260 [ed. T.C. Skeat, P.Panop.Beatty, S. 153-156: App. I]), in spätrömischer Zeit die Standardhölzer im Schiffsbau. Auf andere Hölzer wurde, wie es scheint, allenfalls für spezielle Schiffsteile zurückgegriffen; vgl. P.Panop.Beatty 2, 177, wo Zypressenholz für die Herstellung von Steuerrudern angefordert wird. Zur Identifizierung der Baumarten sowie zur besonderen Eignung des Holzes der Nil-Akazie für den Schiffsbau vgl. B. Kramer, APF 41 (1995) 220f.
- 7 ]γεστάτων καὶ ἐπικεστάτων (l. ἐπικεστάτων): . . . . ] . εστάτων καὶ ἐπὶ . . . . . *ed. pr.*; [ἐπιφα]νεστάτων καὶ ἐπιεικεστάτων BL VII 94. Zur Lesung vgl. BL IX 151. Am Zeilenanfang vielleicht [εὐερ]γεστάτων oder [εὐπα]γεστάτων.  
μέτροις τοῖς δηλωθεῖσιν: . ετροι . [ . . . ] ω . . . . *ed. pr.* Zur Lesung vgl. BL VII 94. Zum Nebeneinander von Maß- und Mengenangabe vgl. P.Panop.Beatty 2, 212: πόσα ἐκάστης εἰδέας (l. ἰδέας) τῶν ξύλων καὶ ὁπίων μ[έτρων].
- 7-8 τὴν | [ὑπο]εταγμένην: . . . | ] ταγμένην *ed. pr.*; τὴν | [ἐπιτε]ταγμένην BL VII 94; τὴν | [προστε]ταγμένην BL IX 151. Der Rest von Z. 8 fehlt in der *ed. pr.*
- 9-12 Fehlt in der *ed. pr.*
- 13-14 καθεστη]κότων: [ἀνα]λελυκότων *ed. pr.* Boswinkels Transkription steht entgegen, daß die Spuren am Anfang des Wortes eher zur Verbindung κα als zu αν passen (zur Schreibung vgl. καὶ in Z. 4). Von der Bedeutung her scheint das Verb καθίστημι, hier: „abstellen, stationieren“, ebenfalls besser geeignet als ἀναλύω, für das im Zusammenhang mit Schiffen zwei Bedeutungen in Frage kämen: „den Anker lichten, abfahren“ oder „zurückkehren“ (vgl. E. Mayser, *Grammatik der griechischen Papyri aus der Ptolemäerzeit* II 1, Berlin - Leipzig 1926, 86; LSJ s. v. ἀναλύω III). Gemeint ist nämlich an vorliegender Stelle zweifellos, daß Memphis und Babylon den Schiffen als Heimathäfen dienten (so auch Boswinkel: „die Ausbesserung der in Memphis und Babylon vor Anker liegenden Vieleruderboote“); m. W. ist jedoch eine solche Bedeutung für das Verb ἀναλύω nicht bezeugt.
- 15 πολὺς χρόνος (sc. ἐστίν): πολὺν χρόνον *ed. pr.* Zur Lesung vgl. BL VII 94.  
κατεσκευάσθαι: Zum Gebrauch des Inf. Perf. nach einem Verb des Beschließens vgl. Mayser, a. O. 187-188.
- 15-16 εἰ καὶ τὰ μάλιστα: . . . καλὰ . . . . *ed. pr.* Zur Lesung vgl. BL VII 94.
- 16 νεωολκῆσθαι (l. νεωολκῆσθαι): Dieses Wort ist in der *ed. pr.* nicht transkribiert. Den einzigen weiteren papyrologischen Beleg für das Verb νεωολκῆω liefert der Privatbrief aus ptolemäischer Zeit VBI IV 49, 12 (zur Lesung vgl. D. Hagedorn ZPE 115 [1997] 224). Zum Gebrauch des Inf. Perf. s. oben Komm. zu Z. 15.  
αὐτά: αὐτό *ed. pr.* Zur Lesung vgl. BL VII 94.
- 17 συνόψεως δὲ γεγονυίας: . . . . . ἐπετείας *ed. pr.* In P.Panop.Beatty 1 werden anlässlich der ἐπι- bzw. κατασκευή von Schiffen eigens liturgische Beamte mit der Durchführung der σύνοψις betraut, deren Titel συνοψισταί lautet (Z. 49-52. 167-169. 184-187).  
ἀννηέθη: Zur Lesung vgl. BL VII 94. Zur Wendung ἀναφέρω ἐπὶ τὴν γνώσιν vgl. P.Panop.Beatty 1, 156. Häufiger ist in den Papyri ἀναφέρω εἰς γνώσιν; vgl. P.Abinn. 3, 18; 45, 17; 47, 15; 48, 16; 49, 20; P.Sakaon 46, 15; 53, 13; P.Oxy. XLIV 3187, 18; LV 3793, 8; SB XVIII 13260, 12.
- 18-20 Fehlen in der *ed. pr.* Am Anfang von Z. 19 ist die Erwähnung der *Caesares* zu erwarten, und zwar am ehesten in der Form: καὶ τῶν ἐπιφανεστάτων Καισάρων. Die Tintenspuren reichen allerdings nicht aus, um eine solche Lesung zu bestätigen.



P. Vind. Bosw. 14 (P. Vindob. G 39706); F. Mitthof, pp. 259–264